

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Nachhaltige Beschaffung

Die **Kleine Anfrage 920** vom 16. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Am 21. August 2010 war der so genannte "Overshoot Day" - der Tag, an dem die natürlichen Ressourcen, die sich innerhalb eines Jahres erneuern können, aufgebraucht waren. Umso wichtiger ist es deshalb, ökologische, aber auch soziale Anforderungen bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen zu etablieren. Die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden haben als öffentliche Auftraggeber in dieser Hinsicht nicht nur eine hohe Verantwortung, sondern auch eine Vorbildfunktion für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, der Ausschluss von Produkten aus Kinderarbeit sowie die Verhinderung von sozial und ökologisch unhaltbaren Arbeitsbedingungen müssen zu einem Selbstverständnis werden. Der Beschluss des Landtags vom 14. November 2008 zur Aufnahme sozialer und ökologischer Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen Thüringens (Drucksache 4/4630) war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die vorliegende Anfrage soll die bisherigen Erfahrungen bei der Beschaffungspraxis beleuchten und eine erste Bilanz ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat sich der Beschluss des Landtags, der in der 98. Sitzung am 14. November 2008 gefasst wurde, nachweislich umweltschonende Produkte bei der Beschaffung zu berücksichtigen, auf das öffentliche Beschaffungswesen ausgewirkt?
2. Welche ökologischen und sozialen Kriterien stellen die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Beschaffung?
3. Wie hat sich das Beschaffungswesen seit dem Jahr 2008 bezüglich der Kriterien (bitte nach Inhalt und Volumen sowie nach Ministerien/nachgeordneten Behörden auführen) entwickelt:
 - a) nationales und europäisches Umweltzeichen (Blauer Engel, Europäische Blume);
 - b) soziale Anforderungen bzw. die Einhaltung der ILO-Konvention 182;
 - c) ökologische Anforderungen?
4. Wie hoch ist seit 2008 der Anteil ökologischer und sozialer Produkte im Beschaffungswesen gemessen am Gesamtanteil?
5. Wie wird nachgewiesen, dass die Produkte nachhaltigen (ökologischen und sozialen) Kriterien entsprechen?
6. Gibt es Maßnahmen zur Sensibilisierung von u.a. Kommunen und öffentlichen Einrichtungen, ökologische und soziale Kriterien bei der Beschaffung und Ausschreibung zu berücksichtigen? Wenn ja, welche? Wenn nein, inwieweit sind derartige Maßnahmen zukünftig geplant?

7. Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit finden hinsichtlich dieser Problematik statt bzw. sind für die Zukunft geplant?
8. Welche Rolle spielt in diesem Prozess der Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. November 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es besteht keine Pflicht zur statistischen Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung. Insbesondere die ausschließlich im Oberschwellenbereich bestehenden Melde- und Statistikpflichten erfassen nicht die Berücksichtigung umweltschonender und sozialer Kriterien bzw. Produkte sowie nationaler und europäischer Umweltzeichen. Es können daher keine repräsentativen und belastbaren Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass nicht erst durch den in Bezug genommenen Beschluss des Landtages die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien ermöglicht wurde. Die vorhandenen europa- und bundesrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Thüringer Vergabe-Richtlinien und den Vergabe- und Vertragsordnungen eröffneten bereits bisher je nach konkretem Auftragsgegenstand die Berücksichtigung dieser Aspekte und die Beschaffung umweltschonender Produkte. In Anbetracht dessen bedeutet der genannte Landtagsbeschluss keine grundsätzliche Änderung der Beschaffungspraxis, so dass eine eventuelle Auswirkung des genannten Beschlusses auf das öffentliche Beschaffungswesen nicht messbar bzw. feststellbar wäre.

Zu 2.:

Es existieren bereits verbindliche Vorgaben, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zwingend zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen z. B. die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen), die zwingender Bestandteil der deutschen Rechtsordnung sind und alle relevanten gesetzlichen Vorgaben in arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, wie etwa Arbeitsschutzvorschriften und allgemeinverbindliche Tarifverträge. Die Berücksichtigung und Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt dem einzelnen jeweiligen Auftraggeber.

Bei der Frage, welche ökologischen und sozialen Kriterien bei der Beschaffung Berücksichtigung finden sollen, sind starre Vorgaben wenig sinnvoll und nicht sachgerecht. Soziale und ökologische Anforderungen können an Auftragnehmer gestellt werden, sofern diese in sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Ob und welche dieser Anforderungen für die Auftragsausführung rechtlich möglich, geeignet und erforderlich sind, hängt vom konkreten Auftragsgegenstand ab. Dies hat im Einzelfall die jeweilige Vergabestelle zu prüfen und zu entscheiden. Nur die jeweilige Beschaffungsstelle kann sachgerecht bewerten, welche konkreten Anforderungen an die jeweilige konkrete Beschaffung zu stellen sind.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 5.:

Nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnungen können in Abhängigkeit vom konkreten Auftragsgegenstand als Nachweis Eigenerklärungen der Bewerber/Bieter, Zertifikate, zertifizierte Gütesiegel, Prüfprotokolle, Umweltgütezeichen etc. gefordert werden.

Zu 6.:

Es existieren zahlreiche Handreichungen, Anleitungen und Informationen, die die Berücksichtigung sozialer Aspekte und die umweltorientierte Beschaffung thematisieren. Hierzu sind beispielhaft die vielfältigen Mitteilungen der EU-KOM und die Hinweise für die kommunale Praxis des Deutschen Städtetages zu nennen.

Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien ist nunmehr auch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Förderung des Mittelstandes (Thüringer Vergabe- und Mittelstandsförderungsgesetz - ThürVgMfG - [Drucksache 5/1500]) vorgesehen, der sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet. Durch die gesetzlichen Vorgaben soll eine umweltverträgliche und ressourcenschonende sowie an sozialen Aspekten orientierte Beschaffung stärker als bisher in die Vergabeentscheidungen der öffentlichen Auftraggeber einfließen.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Die dort genannten Maßnahmen haben auch für die Zukunft weiterhin Bedeutung.

Darüber hinaus stellt die Politik der Landesregierung, Thüringen zu einem Grünen Motor Deutschlands zu entwickeln, einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu einem stärkeren Umweltbewusstsein dar. Diese Politik zielt auf eine sichere, ressourcenschonende und bezahlbare Energieversorgung, die durch den Einsatz fortschrittlicher Umwelttechnologien und erneuerbarer Energien gewährleistet werden kann. Ein nachhaltiges Handeln und Wirtschaften besteht nicht nur in umweltfreundlicher Energieerzeugung, sondern ist insgesamt auf die Entwicklung innovativer grüner Technologien, so genannte Green Tech, wie etwa Technologien zur Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz gerichtet.

Durch diese Politik wird insgesamt eine gesteigerte Sensibilisierung der Allgemeinheit und der Wirtschaft bewirkt, die sich zum einen in einem entsprechenden Kaufverhalten der Verbraucher und zum anderen in der Entwicklung und Herstellung innovativer Ideen und Produkte niederschlagen wird.

Zu 8.:

Der Beirat für nachhaltige Entwicklung in Thüringen, der auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 9. Mai 2008 berufen wurde, soll in Zusammenarbeit mit der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe "Nachhaltige Entwicklung" Inhalte, Ziele, Indikatoren und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen definieren und eine Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen erarbeiten.

Das Thema nachhaltige Beschaffung wird eine Rolle im Schwerpunkt "Regionales und nachhaltiges Wirtschaften" der künftigen Nachhaltigkeitsstrategie des Landes spielen. Die Schwerpunktsetzung resultiert aus dem gemeinsamen Beschluss des Beirates und der Staatssekretärsarbeitsgruppe zur Nachhaltigen Entwicklung vom März 2010. Zu verschiedenen Schwerpunktthemen, so auch zu dem Schwerpunkt Regionales und nachhaltiges Wirtschaften fand ein umfassender Konsultations- und Dialogprozess statt. Im Ergebnis wird der Beirat in seinen Empfehlungen an die Landesregierung unter diesem Schwerpunkt voraussichtlich auch das Thema nachhaltige Beschaffung behandeln.

In Vertretung

Staschewski
Staatssekretär